

Nur für Clemens VI., Gregor XI. und Clemens VII. scheint seine Annahme zuzutreffen.

Er glaubt nun, in der vorliegenden Supplik eine Stütze für seine Theorie gefunden zu haben. Er liest die Signatur: 'fiat de spali. PR.' und ergänzt dieses 'PR' zu 'Prignano' (Familiennamen Urbans VI.).

Dabei aber hat er übersehen, dass hinter den beiden Buchstaben, durch einen Horizontalstrich von ihnen getrennt, von anderer Hand geschrieben ein 'I' steht. Ob dies nicht eher die Chiffre des Papstes sein könnte?

Denn die beiden von L. dafür angesehenen Buchstaben heissen keinesfalls 'PR'. Die wahrscheinlichste Lesung scheint mir 'GR'. Die Unterschrift lautet demnach: 'fiat de spali. GR. I' = 'fiat de speciali gratia. I'. Auffällig ist hier allerdings die Trennung von 'speciali' und 'gratia' durch den Punkt und die plötzlich eintretende Verwendung von Majuskeln.

Sollte sich nicht noch eine andere Interpretation der vorliegenden Unterschrift finden, so wird man vorläufig bei Munchs Annahme bleiben müssen. Als gelöst kann die Frage natürlich noch nicht betrachtet werden. Die auffällig häufige Verwendung des 'B' lässt immerhin irgend welche Systematik vermuten.

Das 'I' rührt von anderer Hand her als der übrige Teil der Signatur. Welcher von beiden Teilen vom Papste selbst herrührt, kann natürlich auf Grund dieses Unicum nicht entschieden werden. Dass er persönlich signierte, darf wohl angenommen werden¹.

Von einer anderen (also der vierten) Hand ist unter die Supplik gesetzt: 'Abiuret in camera'. Dass der Petent dieser Weisung nachkam, beweist der nächste Zusatz (5. Hand): 'Abiuravit in camera. a. pen.' (ganz unten rechts, kaum lesbar.) L. vermutet in dem verstümmelten letzten Wort den poenitentiarius. Doch wäre eine mit 'pen' beginnende Kürzung für diesen Titel ungewöhnlich. Die normale Form ist pñarius oder ähnlich. Auch darf man hier wohl eher die Unterschrift eines Angehörigen der Camera erwarten. Augustinus, Bischof von Penne, an den man dem Schriftbestande nach am ehesten denken könnte, kann nicht in Betracht kommen; er ist als The-saurar erst 1389 nachweisbar.

beiden zugesetzt findet, sind nach seiner Angabe keine Familiennamen, sondern Patronymika. 1) Für seinen Nachfolger ist die persönliche Beteiligung am Signiergeschäft bezeugt durch Dietrich von Nieheim, de scism. ed. Erler p. 136.